

**Technische Universität Ilmenau**  
**Fakultät für Maschinenbau**  
**Institut für Prozessmess- und Sensortechnik**

Leiter: Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Thomas Fröhlich

**Belehrung - Kirchhoffbau**

für Studierende mit selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit  
(Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktorarbeiten, Projektseminare),  
Studierende im Praktikum und studentische Hilfskräfte

---

**1. Allgemeines**

- Die tägliche Arbeitszeit ist Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr. Der Aufenthalt in Arbeits- und Laborräumen des Institutes für Prozessmess- und Sensortechnik ist außerhalb dieser Zeiten nur nach Zustimmung des zuständigen Betreuers zulässig.  
Für Arbeiten am Sonnabend und Sonntag ist darüber hinaus die Genehmigung des Institutsleiters notwendig.
- Prinzipiell darf ohne Aufsicht einer zweiten Person nicht in den Laboren im Kirchhoffbau des Institutes für Prozessmess- und Sensortechnik gearbeitet werden. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss sich vor dem Arbeitsbeginn bzw. nach dem Arbeitsende beim zuständigen Betreuer oder einem benannten Vertreter an- bzw. abgemeldet werden.  
Ausnahmen bedürfen der gesonderten Zustimmung des Institutsleiters.
- Der Aufenthalt in den Labor- und Arbeitsräumen ist nur zur Erfüllung der Arbeitsaufgabe zulässig. Personen, die nicht mit Arbeiten in diesen Räumen beauftragt sind, dürfen diese zur Erfüllung von speziellen Arbeitsaufgaben erst nach Absprache mit dem Betreuer oder zuständigen Personen betreten.
- Die meisten Laborräume sind mit einem offline-Schließsystem ausgerüstet, welches bei vorhandener Berechtigung den Zugang mittels der Thoska-Karte ermöglicht.  
Die Berechtigung muss jeden Tag neu auf der Karte aktualisiert werden, da sie nur einen Tag Gültigkeit hat. Diese Aktualisierung erfolgt an einem der Mastergeräte, die sich im Kirchhoffbau im Bereich des Haupt- bzw. Westeingangs befinden.  
Die Beantragung zum Eintragen der Berechtigung erfolgt über den Betreuer und gilt in der Regel über den Zeitraum der Tätigkeit im Institut, maximal über ein Semester.
- Falls notwendig, können durch die Betreuer oder zuständige Personen Schlüssel für Laborräume ausgegeben werden. Diese sind durch die Person, die als letzte den Laborraum verlässt, dort wieder abzugeben. Dazu muss eine gesonderte Belehrung stattfinden.  
Unter bestimmten Bedingungen kann in Absprache mit dem Betreuer ein personenbezogener Schlüssel für den Laborraum über den Zeitraum der Tätigkeit im Institut, maximal über ein Semester empfangen werden.
- Der Verlust der Thoska-Karte bzw. des Laborraumschlüssels ist unverzüglich nach dem Bemerken des Verlustes dem zuständigen Betreuer zu melden.
- Labor- und Arbeitsräume sind beim Verlassen grundsätzlich zu verschließen. Das gilt auch beim Zugang über das offline-Schließsystem.

- Für den Aufbau von Experimentierplätzen dürfen nur Geräte und Hilfsmittel verwendet werden, zu denen die Zustimmung vom Betreuer erteilt wurde. Experimentierplätze anderer Personen sind dabei grundsätzlich nicht zu verändern.  
Bei notwendigen Ortswechseln (Raumwechsel) von Geräten ist am Ort der Entnahme ein Hinweis mit dem neuen Standort und der voraussichtlichen Nutzungsdauer zu hinterlegen.
- Bei mehreren Experimentieranlagen in einem Raum sind diese deutlich voneinander zu trennen, um eine wechselseitige Gefährdung auszuschließen.
- Die Stabilität, Beständigkeit und Belastbarkeit von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen für Gas, Wasser und Elektrizität müssen den zu erwartenden Beanspruchungen entsprechen.
- Mit Stoffen, Geräten und Anlagen, von denen eine besondere Gefährdung ausgeht (z.B. Laser, Gifte, Druckgasanlagen), darf nur gearbeitet werden, wenn vorher eine gesonderte Belehrung durch den zuständigen Beauftragten erteilt wurde. Dies gilt insbesondere für das Sonderlabor im Raum K 0046, der ohne eigenständige Belehrung nicht betreten werden darf.
- Auf Gefährdungen in den Laborräumen (z.B. durch Laserstrahlung, spannungsführende Teile, hohe bzw. niedrige Temperaturen, ätzende Substanzen) ist deutlich sichtbar durch das Anbringen von entsprechenden Schildern oder Zeichen hinzuweisen. Gefährdungsbereiche sind so einzugrenzen, abzusperren oder abzudecken, dass ein unbeabsichtigtes Berühren in jedem Fall verhindert wird.
- Es sind ausschließlich Arbeiten an elektrischen Niederspannungen von maximal 25 V(AC) bzw. 60 V(DC) gestattet.
- Die Arbeitsplätze sind immer in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, Werkzeuge sind an ihrem Ursprungsort abzulegen.
- Arbeitsmittel, die für experimentelle Arbeiten bestimmt sind (z.B. Kühlschränke, Behälter, Gefäße), dürfen nicht zur Aufbewahrung oder Zubereitung von Speisen und Getränken benutzt werden.
- Rauchen und die Einnahme größerer Mahlzeiten ist in den Laborräumen grundsätzlich untersagt.
- Bei Mängeln oder Defekten an Geräten und Hilfsmitteln sind diese außer Betrieb zu nehmen und der Betreuer oder zuständige Personen sind sofort zu verständigen und mit ihnen die Reparatur abzusprechen und zu organisieren.
- Dauerversuche, d.h. ohne direkte Beaufsichtigung erfolgende Experimente, bedürfen der Zustimmung des Leiters des Institutes.  
Dauerversuche sind als solche und mit Angaben zum Betreiber (Name, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse), zum Betreuer am Institut und zur geplanten Laufzeit zu kennzeichnen.
- Not- und Hauptschalter in den Laborräumen dürfen nicht verstellt werden. Experimentieranlagen müssen so aufgebaut werden, dass sie durch die Betätigung von nur einem Hauptschalter ausgeschaltet werden können.
- Evakuierungswege sind stets frei zu halten. Türen dürfen nicht von innen verschlossen werden. Leitungen über begehbaren Flächen müssen eine Durchgangshöhe von 2 m gewährleisten. Leitungen auf begehbaren Flächen müssen so abgedeckt sein, dass ein gefahrungsfreies Überqueren möglich und eine Beschädigung der Leitungen ausgeschlossen ist.
- Feuerlöscher befinden sich in den Gängen vor den Räumen K 0046, K 2008, K 2021 und K 3050 sowie in den Räumen K 0046 und K 2017.

- Die Arbeit an den institutseigenen Rechnern erfolgt nur im Rahmen der Aufgabenstellungen des Studiums und der wissenschaftlichen Arbeit nach Absprache mit dem Betreuer.
- Arbeitsergebnisse einschließlich Software dürfen nur mit Zustimmung des Institutsleiters an Dritte weitergegeben werden.
- Es ist nicht gestattet, eigene Software ohne Absprache mit dem Betreuer auf den Rechnern zu installieren.
- Auf den Festplatten installierte Software darf nicht kopiert werden. Bereits bestehende Software darf ohne Absprache mit dem Betreuer nicht geändert werden.
- Private Rechner dürfen nicht an die Netzwerkdosen in den Laboren angeschlossen werden.
- Bei Ertönen eines Alarmsignals (Sirene, Hupe) ist das Gebäude auf kürzestem Weg zu verlassen. Ein Wiederbetreten ist nur nach Genehmigung durch die Einsatzkräfte bzw. nach Rücksprache mit dem Wachpersonal zulässig.
- Sanitäts-Kasten, Trage und Defibrillator befinden sich im Haupteingangsfoyer.
- Reihenfolge der Handlungen bei Brand:
  - Leben retten
  - Brand melden
  - eigene Löschversuche

## **2. Versicherung / Unfallmeldung**

- Alle Studierenden und Mitarbeiter der Universität sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle auf dem Hochschulgelände sowie auf dem Weg von der Wohnung dorthin und zurück, also auf alle Tätigkeiten, die in einem zeitlichen, örtlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der TU Ilmenau stehen.
- Zur Wahrung des Anspruchs auf Versicherungsleistungen ist eine sofortige Meldung eines Unfalls erforderlich:
  - o Diese erfolgt beim Betreuer am Institut und beim Studierendenwerk (Tel. 03677-693311, asb-ilmenau@stw-thueringen.de).
  - o Studentische Hilfskräfte an der TU Ilmenau erstatten zusätzlich eine „Kleine Unfallanzeige“, die beim Sicherheitsbeauftragten bzw. im Sekretariat des Institutes verbleibt. Im Falle des notwendigen Besuches eines Durchgangsarztes muss eine „Große Unfallanzeige“ über den Institutsleiter an das Dezernat Personalangelegenheiten erfolgen.
  - o Formulare sind unter dem Stichwort „Unfallmeldung“ auf der Homepage der TU Ilmenau verlinkt.
- Darüber hinaus haften Studierende entsprechend der Rektoratsmitteilung 17/2019 gegenüber der Universität nur für fahrlässig oder vorsätzliche verursachte Schäden. Eine allgemeine Haftpflichtversicherung für Studierende besteht nicht, sodass nicht fahrlässig bzw. nicht vorsätzlich verursachte Schäden vom Institut oder der Fakultät getragen werden.

### **3. Notrufe - vom Hochschulnetz aus**

Polizei	0-110	Rettungsleitstelle Ilm-Kreis	0-03628 6288-180
Notarzt/Feuerwehr	0-112	Wach- und Schließdienst	1756 (uniintern)

- Telefonapparate befinden sich in allen Mitarbeiter- und Laborräumen des Instituts – bis auf den Raum K 2023.

Stand: 04.05.2020